

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 3. September 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-15-0038

Umlage der Grundsteuer auf die Mieter durch die städtischen Wohnungsgesellschaften -Antrag FWG/Pro Auto vom 26.08.2025-

In den ersten Monaten von 2025 wurde die neue Grundsteuer berechnet. Dies hat auch indirekt Auswirkungen auf den Mietpreis, sofern der Vermieter die Grundsteuer auf die Vermieter umlegt. Dies betrifft auch Wohnungen von städtischen Wohnungsgesellschaften.

Der Ausschuss Finanzen und Beteiligung möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- ob wann und in welcher Form geplant ist, die Grundsteuer (Erhöhung oder Absenkung) auf die Mieter umzulegen,
- 2. welche max. finanziellen Auswirkungen dies in Einzelfällen haben kann, und
- 3. ob und in welcher Form die Aufsichtsräte der Wohnungsgesellschaften bei der Entscheidung eingebunden sind bzw. waren?

## Beschluss Nr. 0176

Der Antrag ist durch die Aussprache und den Bericht des Magistrats (Dezernat III) erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung Wiesbaden, .09.2025

Dr. Reinhard Völker Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher Wiesbaden, .09.2025

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat Wiesbaden, .09.2025

- 16 -

Dezernat III

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende Oberbürgermeister